Überarbeitet: 1.0 Datum: 11th April 2017

MICRO =
MEASUREMENTS

AVEG Broad

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname RS-200-CK2 Part A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)

Klebstoff, Haftmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Ausgenommen oben genannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen

VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD

Stroudley Road Basingstoke Hampshire RG24 8FW Großbritannien +44 (0) 1256 462131

 Telefon
 +44 (0) 1256 462131

 Fax
 +44 (0) 1256 471441

 E-Mail (fachkundige Person)
 mm.uk@vishaypg.com

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon (00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden)

Gesprochene Sprachen Alle offiziellen europäischen Sprachen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Skin irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE. 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname RS-200-CK2 Part A

Enthält: 2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol und 4,4'-

Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-

epoxypropane und 1,3-Propanediol, 2-(hydroxymethyl)-2-methyl-, polymer with

2-(chloromethyl)oxirane

Gefahrenpiktogramme





Signalwörter Achtung

Gefahrenhinweise H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

15559 Seite: 1 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11th April 2017



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise	
2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol	≤ 100	28064-14-4	608-164-0	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE. 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411	
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane	10 – 20	25068-38-6	608-164-0	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin irrit. 2; H315 (SCL ≥ 5%) Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 (SCL ≥ 5%) Aquatic Chronic 2; H411	
1,3-Propanediol, 2- (hydroxymethyl)-2-methyl-, polymer with 2- (chloromethyl)oxirane	10 – 20	68460-21-9	Nicht anwendbar	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Skin irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	

Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Hautkontakt

Augenkontakt

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.

15559 Seite: 2 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11th April 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Verschlucken

Mund Mit Wasser auswaschen. Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn Symptome

auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende 4.2

Symptome und Wirkungen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht Augenreizungen. Kann die Atemwege

reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

4.3

Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Aldehyde, Säuren Phenole, Kohlenstoffmonoxid,

Kohlenstoffdioxid. Es tritt dichter Rauch aus, wenn die Verbrennung mit unzureichender Sauerstoffmenge erfolgt.

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen...

Verweis auf andere Abschnitte 6.4

Siehe Teil: 8, 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur

7.2

Raumtemperatur. Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren, Grundlagen

7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Teil: 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten

Nicht anwendbar.

Nicht eingerichtet.

8.1.2 **Biologischer Grenzwert**

15559 Seite: 3 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11th April 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Gute Industriehygiene einhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. BEI Exposition: Mit frischem Wasser abwaschen nach Kontakt mit Haut oder Augen.

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit

Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Schutzindex 6, entsprechend> 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374 Handschuhe regelmäßig wechseln, Permeationsprobleme vermeiden. Beständigkeit zu Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Neoprenoder Gummihandschuhe sind empfehlenswert.

Körperschutz:

Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden.

Atemschutz



Dampfdichte

Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren Nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Klar Flüssig Geruch Charakteristisch Geruchsschwelle Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich 191°C

Flammpunkt Nicht anwendbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. Nicht entzündlich. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Nicht anwendbar. Dampfdruck Nicht verfügbar.

Spezifisches Gewicht/Dichte: 1.19 g/cm3 (9.931 lbs/gal) Relative Dichte

Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) Wasser: Nicht mischbar Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

15559 Seite: 4 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11th April 2017



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Nicht anwendbar. Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar. Viskosität Explosive eigenschaften Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

> Organischen lösemitteln 0%

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen 5.04 GMS/L

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil. Chemische Stabilität 10.2 Unter normalen Bedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.3 Nicht bekannt. Unter normalen Bedingungen stabil.

Zu vermeidende Bedingungen 10.4 Nicht bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren, Grundlagen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Aldehyde, Säuren Phenole, Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Es tritt dichter Rauch aus, wenn die Verbrennung mit

unzureichender Sauerstoffmenge erfolgt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Alle Testdaten aus bestehenden ECHA Anmeldungen für die genannten Stoffe

getroffen.

Akute Toxizität - Verschlucken Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Akute Toxizität - Inhalativ Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

Akute Toxizität - Hautkontakt Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit. 2; Verursacht Hautreizungen.

2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol

Keine Daten. 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products

with 1-chloro-2,3-epoxypropane

with 2-(chloromethyl)oxirane

1,3-Propanediol, 2-(hydroxymethyl)-2-methyl-, polymer

Schwere Augenschädigung/-reizung

2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane

1,3-Propanediol, 2-(hydroxymethyl)-2-methyl-, polymer

with 2-(chloromethyl)oxirane

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products

with 1-chloro-2,3-epoxypropane

1,3-Propanediol, 2-(hydroxymethyl)-2-methyl-, polymer

with 2-(chloromethyl)oxirane

Keimzell-Mutagenität

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

LC50 >20.0 mg/l.

LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Skin irrit. 2; H315

Skin irrit. 2; H315 SCL > 5%

Reizt die Haut. OECD 404 (kaninchen)

Skin irrit. 2; H315

Keine Daten.

Eye Irrit. 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Eye irrit. 2; H319 Keine Daten.

Eye irrit. 2; H319 SCL ≥ 5%

EU Harmonisierte Klassifizierung

Eye irrit. 2; H319 Keine Daten.

Skin Sens. 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1: H317 Keine Daten.

Skin Sens. 1; H317

Sensibilisierung: Positiv OECD 429 (Maus)

Skin Sens. 1; H317 Keine Daten.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

15559 Seite: 5 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11th April 2017

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH).

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Karzinogenität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Reproduktionstoxizität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol

Exposition

Exposition

12.2

12.3

12.4

13.2

STOT SE 3; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE. 3; H335

Keine Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität Aquatic Chronic 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Geschätzt Mischung LC50 > 10 ≤ 100 mg/l (Fisch)

2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol Aquatic Chronic 2; H411

Keine Daten.

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products Aquatic Chronic 2; H411

with 1-chloro-2,3-epoxypropane

NOEC 0.3 mg/L OECD 211 (Daphnia magna) Aquatic Chronic 3; H412

1,3-Propanediol, 2-(hydroxymethyl)-2-methyl-, polymer

with 2-(chloromethyl)oxirane

Keine Daten. Keine Daten für die gesamte Mischung.

Persistenz und Abbaubarkeit 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products

with 1-chloro-2,3-epoxypropane

Nicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products

with 1-chloro-2,3-epoxypropane

Keine Daten für die gesamte Mischung. Biokonzentrationsfaktor (BCF): 31

Mobilität im Boden

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products

with 1-chloro-2,3-epoxypropane

Keine Daten für die gesamte Mischung.

Log Koc 2.65 +/- 0.7

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen

die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Informationen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.. 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

> Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

> > IATA/ICAO

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

IMDG

entsorgen.

ADR/RID

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer	UN3082	UN3082	UN3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY	ENVIRONMENTALLY	ENVIRONMENTALLY
		HAZARDOUS	HAZARDOUS	HAZARDOUS
		SUBSTANCE, LIQUID,	SUBSTANCE, LIQUID,	SUBSTANCE, LIQUID,
		N.O.S. (2-	N.O.S. (2-	N.O.S. (2-
		(chloromethyl)oxirane;	(chloromethyl)oxirane;	(chloromethyl)oxirane;
		Formaldehyde; Phenol)	Formaldehyde; Phenol)	Formaldehyde; Phenol)
14.3	Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4	Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5	Umweltgefahren	Umweltschädlicher stoff	Meeresschadstoff	Umweltschädlicher stoff

15559 Seite: 6 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11th April 2017



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code

Siehe Teil: 2 Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland Wassergefährdungsklasse: 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Neue SDS-Verordnung 2015/830 Format, alle Abschnitte wurden aktualisiert, um neue Informationen enthalten. Bitte überprüfen Sie SDS sorgfältig.

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifizierung und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane (CAS No. 25068-38-6), das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für 2-(chloromethyl)oxirane; Formaldehyde; Phenol (CAS No. 28064-14-4), 1,3-Propanediol, 2-(hydroxymethyl)-2-methyl-, polymer with 2-(chloromethyl)oxirane (CAS No. 68460-21-9).

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß	Klassifizierungsverfahren	
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
Skin irrit. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes	
Skin Sens. 1; H317	Berechnung des Grenzwertes	
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes	
STOT SE. 3; H335	Berechnung des Grenzwertes	
Aquatic Chronic 2; H411	Ergebnisberechnung	

LEGENDE

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den

Menschen hat EU: Europa

PBT: PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten

ist

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Skin Sens. 1; Haut Sensibilisierung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2; Auge Reizung, Kategorie 2

STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),

Kategorie 3

Aquatic Chronic 2; Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch ,

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3; Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch ,

Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener

15559 Seite: 7 von 8

Überarbeitet: 1.0 Datum: 11th April 2017



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

15559 Seite: 8 von 8